

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
01 - Büro des Landrats/	08.01.2026	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau, Geoinformation und Kreisentwicklung	29.01.2026	
Kreisausschuss	11.02.2026	
Kreistag	18.02.2026	

Betreff **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Buslinie 211 zwischen Lüdinghausen und Selm als Nachfolge der RegioBus-Linie R19**

**Beschlussvorschlag:**

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie der dazugehörigen Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Kreis Unna zum Betrieb der Buslinie 211 (ehemals R19) zwischen Lüdinghausen und Selm wird vorbehaltlich der noch ausstehenden Beschlüsse des Kreises Unna zugestimmt.

## **I. Sachdarstellung**

Der Kreis Unna hat im Jahr 2024 in seiner Eigenschaft als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr seinen Nahverkehrsplan fortgeschrieben. Der ursprüngliche Entwurf des neuen Nahverkehrsplans sah die Einstellung der RegioBus-Verbindung R19 zwischen Lüdinghausen und Selm und eine neue Buslinie 211 vor, die jedoch nur noch zwischen Lünen und Selm verkehren sollte und kein kreisgrenzenüberschreitendes Angebot mehr vorsah. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hat der Kreistag am 02.10.2024 die Verwaltung damit beauftragt, in seiner Stellungnahme an den Kreis Unna für eine bedarfsorientierte – und wie bisher gemeinsam finanzierte – Fortführung der R19 zwischen Selm und Lüdinghausen zu plädieren (vgl. [SV-10-1268](#) und [SV-10-1268/1](#)).

Als Ergebnis dieser Stellungnahme und mehrerer Abstimmungsgespräche zwischen den beiden Kreisen, den beteiligten kommunalen Verkehrsunternehmen RVM und VKU sowie den Städten Lüdinghausen und Selm konnte erreicht werden, dass in den am 10.12.2024 vom Kreistag Unna beschlossenen Nahverkehrsplan ein Prüfauftrag für den Weiterbetrieb eines bedarfsorientierten Angebots aufgenommen wurde.

Als Ergebnis weiterer Abstimmungsgespräche der beteiligten Akteure haben der Kreis Unna und die VKU im Dezember 2025 einen Fahrplanentwurf und eine Kostenkalkulation für die neue Linie 211 vorgelegt (Anlagen 1 und 2). Die Linie 211 soll zum Fahrplanwechsel im Mai 2026 künftig von Lünen aus kommend über Selm hinaus bis nach Lüdinghausen verlängert werden und so ein nachfrageorientiertes Nachfolgeangebot als Ersatz für die bisherige R19 bieten.

Der Fahrplan der neuen Linie 211 ist auf die werktäglichen morgendlichen und nachmittäglichen Hauptverkehrszeiten und die typischen Alltagswege der Fahrgäste abgestimmt und sieht neben zwei Frühfahrten einen Stundentakt vom Mittag bis in den frühen Abend vor. Für die Fahrgäste bleibt damit ein verlässliches Angebot bestehen, das regelmäßige Alltagswege insbesondere für Arbeits- und Ausbildungsfahrten sowie für Krankenhaus- und Arztbesuche zwischen Selm und Lüdinghausen ermöglicht. Samstagsfahrten sind aufgrund der schwachen Nachfrage auf der bisherigen R19 nicht vorgesehen. Am Busbahnhof Lüdinghausen wird zudem ein Umstieg in die S90 Richtung Münster ermöglicht.

Die Umsetzung des Linienkonzeptes – die verwaltungsseitig und auch von der Stadt Lüdinghausen ausdrücklich befürwortet wird – steht noch unter dem Vorbehalt der Beschlüsse der politischen Gremien in den beiden Kreisen sowie in der Stadt Selm, die sich aufgrund der Vorgaben des Nahverkehrsplans des Kreises Unna ebenfalls finanziell an den Kosten der Linie 211 beteiligen muss. Die Stadt Selm hat den Beschluss im Dezember 2025 bereits gefasst, der Kreistag Unna tagt am 25. März.

Die genauen Regelungen – insbesondere zur Finanzierung – sind in der als Anlage 3 angehängten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgelegt, die eine Laufzeit bis zum 31.12.2030 hat. Der Zeitraum bis Ende 2030 soll auch genutzt werden, um das neue bedarfsorientierte Angebot der Linie 211 zu evaluieren und ggf. anzupassen.

## **II. Entscheidungsalternativen**

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird nicht zugestimmt, sodass die zum nächsten Fahrplanwechsel im Mai 2026 entfallende R19 ersatzlos wegfallen würde.

**III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

Finanzen: Die Kostenaufteilung für die Relation Selm-Lüdinghausen erfolgt nach Kilometerleistung, wonach auf den Kreis Coesfeld rund 65 % und auf den Kreis Unna rund 35 % der Kosten entfallen. Gemäß der Kalkulation der VKU beläuft sich der jährliche Finanzierungsanteil des Kreises Coesfeld auf etwa 82.600 EUR. Die restlichen knapp 49.000 EUR werden hälftig vom Kreis Unna und der Stadt Selm getragen. Im Falle einer Fortführung des heutigen Angebotsniveaus der R19 würden sich die Kosten für den Kreis Coesfeld auf bis zu 190.000 EUR belaufen.

Personal: --

IT: --

Klima: Trotz der vergleichsweise schwachen Fahrgastzahlen der R19 und der parallel geführten Schienenverbindung erscheint ein nachfrageorientiertes Ersatzangebot auch im Sinne des Klimaschutzes sinnvoll.

**IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Kreistag gem. § 26 KrO NRW.